Ä51 Vielfältig und frei leben: Selbstbestimmung und Anti-Diskriminierung

Antragsteller*in: Daniel Meile (Potsdam KV)

Änderungsantrag zu 3.8

Von Zeile 14 bis 15 einfügen:

Die gesundheitliche und soziale Situation der LSBTTIQ* wollen wir deutlich verbessern. Sexuelle Gesundheit wollen wir fördern und die Präventionsarbeit stärken, wir bekennen uns zu den UN-AIDS-Zielen, um HIV bis 2030 zu beenden.

Familienformen sind vielfältig. Ob Vater-Mutter-Kind, Mutter-Kind-Kind oder Vater-Vater-Kind – Familie ist dort, wo Kinder sind. Wir wollen die Vielfalt der Familien stärken, indem wir auch Regenbogenfamilien unterstützen.(Fußnote: "Regenbogenfamilie" ist ein etablierter Begriff. Gleichwohl ist uns bewusst, dass im Sinne der Verwendung des Begriffs Regenbogen für Vielfalt und im Sinne eines inklusiven Herangehens, grundsätzlich alle Familien „unter einem (Vielfalts-) Regenbogen“ stehen.) Dafür wollen wir Beratungsmöglichkeiten für LSBTTIQ* mit Kindern sowie für Eltern mit LSBTTIQ*-Kindern in Brandenburg ausbauen und weiterentwickeln. Das bedeutet: Stärkung bestehender Beratungsstrukturen und Bereitstellung von Qualifizierungsmaßnahmen für Berater*innen in Familienberatungsstellen im ganzen Land Brandenburg. Ziel soll es sein, dass Familien unterschiedlichster Konstellationen qualifiziert und überall im Land Brandenburg, auch in strukturschwachen Regionen, vernetzte Beratungsangebote nutzen können.

Des Weiteren ist es unser Ziel, vielfältige Familienformen (einschließlich Regenbogenfamilien) in möglichst allen gesellschaftlichen Bereichen angemessen sichtbar zu machen. Dazu gehören z.B. die repräsentative und realitätsbezogene Darstellung in Schulbüchern und Elterninformationen sowie die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebens- und Familienmodelle in der Aus- und Weiterbildung pädagogischer Berufsgruppen (Diversitykompetenz) sowie im öffentlichen Dienst und insbesondere in der öffentlichen Verwaltung (z.B. durch Anpassung von Vorschriften und Formularen).

Wir unterstützen Bundesratsinitiativen, die zum Ziel haben, beide Ehefrauen in einer lesbischen Ehe bei Geburt eines Kindes durch eine der beiden Frauen unmittelbar als gleichberechtigte Mütter anzuerkennen, ohne ein langwieriges Stiefkindadoptionsverfahren durchlaufen zu müssen. Dazu sind Änderungen im Familien und Erbschaftsrecht notwendig.

Begründung

In 2.1 werden vielfältige Familienformen und Regenbogen in einem Satz erwähnt. Das greift aus meiner Sicht zu kurz und stellt nicht ausreichend die Notwendigkeit politischer Arbeit in dem Bereich dar. In 3.8 wurde der Teil der queeren Familienpolitik nicht erwähnt.

Notwendig ist diese Thematik im LTW-Programm der Grünen unbedingt, da queere Familien insbesondere in ländlichen Bereichen weiterhin allein auf weiter Flur stehen. Nicht zuletzt aufgrund weithin fehlender Beratungsangebote wurde das Regenbogenfamilienzentrum in Potsdam gegründet, um diese Lücke zu füllen.

Ebenso notwendig ist politische Arbeit in den Bereichen Bildung und Verwaltung. Queere Familien finden in Bildungsinhalten immer noch zu wenig statt. Sie sind zu wenig sichtbar, obwohl sie Teil der Lebensrealität in Brandenburg sind. Formulare im öffentlichen Leben verwenden immer noch zu oft

Begriffe wie Vater und Mutter. Queere Eltern finden sich hier oft nicht wieder. Es ist wichtig, dass grüne Politik das ändert und queere Familien als Minderheit in der Gesellschaft nicht immer wieder ihre Besonderheit erklären, begründen oder darstellen müssen.

Mütter, die gemeinsam ein Kind bekommen, sollten gleich von Anfang an, ohne langwierige Verfahren, gemeinsam Mütter sein. Die Ehe für Alle hat diesen Malus noch nicht aufgehoben. Hier besteht dringend Handlungsbedarf.

Der aktuelle LTW-Text hebt im Schwerpunkt auf Antidiskriminierung ab. Im mittleren Teil wird der Schwerpunkt gebrochen durch Ausführungen zur sexuellen Gesundheit und zur psychosozialen Gesundheut, um im Anschluss wieder auf das Antidiskriminierungsthema umzuschwenken.

Entsprechend sehe ich den Familienteil im Mittelteil nach Zeile 15, weil er zum Thema Selbstbestimmung und letztlich auch zur psychosozialen Gesundheit gehört.

Es wäre zu überlegen, ob im gleichen Atemzug die aktuelle Zeile 17 dem einzufügenden Familienthema noch vorangestellt wird und so nach der Zeile 15 das Antidiskriminierungsthema erst einmal abschließt, bevor die Themen Familie und Gesundheit aufgemacht werden.